

Bestellformular 7level

Hiermit bestellen wir verbindlich:

___ Einzelplatzversionen der Software 7level zum Preis von

___ x 990,00 EUR (Erstlizenz Version 1.0)

___ x 495,00 EUR (Major Update X.0)*

___ % Rabatt bei Kauf mehrerer Lizenzen**

Summe (netto): _____

* Minor Updates (1.X) werden allen Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Major Updates (2.0 und ggf. folgende) werden lizenzierten Kunden zum Updatepreis von 495,00 EUR zzgl. MwSt. angeboten.

** Kunden erhalten bei Erwerb mehrerer Lizenzen ab der 3. Lizenz einen Rabatt von 10%, ab der 5. Lizenz einen Rabatt von 20%. (Staffellizenz). Bei mehr als 10 Lizenzen fragen Sie bitte nach einer Sondervereinbarung

Die Software wird Ihnen innerhalb von max. 10 Werktagen zusammen mit der Rechnung zugeschickt. Es gelten die beigefügten AGB Version 1.1 vom 20.05.2021.

Firma: _____

Rechnungsanschrift: _____

Unterschrift

(Name und Funktion in Druckbuchstaben)

Die Preise sind gültig ab dem 01.01.2021.

Ausgefüllt bitte per eMail an info@7level.de oder per Fax 030 99 28 82 29 zurücksenden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) zum Vertrieb der Software „7level“

GfBU-Consult
Gesellschaft für Umwelt- und
Managementberatung mbH
Mahlsdorfer Straße 61b
15366 Hoppegarten / OT Hönow

- im folgenden "Anbieter" genannt –

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter und dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Verkauf der Software des Anbieters gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Die §§ 433 ff. BGB gelten ergänzend.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist die dauerhafte Überlassung des Computerprogramms 7level inklusive der zugehörigen Benutzerdokumentation (nachfolgend Software genannt) und die Einräumung der in § 4 beschriebenen Nutzungsrechte. Die Hardware- und Softwareumgebung, innerhalb derer die Software einzusetzen ist, ist neben dem Umfang der Rechteeinräumung in der Produktbeschreibung festgelegt.
- (2) Die Überlassung erfolgt durch Übergabe der Installationsanleitung und der zu installierenden Dateien.
- (3) Die Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergibt sich aus der Produktbeschreibung. Die darin enthaltenen Angaben stellen keine Garantien dar, sondern sind ausschließlich als Leistungsbeschreibungen zu verstehen. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Durch Absenden einer schriftlichen, per eMail übersandten oder mündlichen Bestellung gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Kauf der von ihm ausgewählten Lizenzen ab. Der Vertrag kommt durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Anbieter, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird (sog. Auftragsbestätigung), oder durch die Lieferung der Software oder des Lizenzschlüssels zustande.

§ 4 Rechteeinräumung

- (1) Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, erhält der Kunde ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software (einfaches Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht wird dem Kunden zeitlich unbeschränkt eingeräumt.
- (2) Die Software darf nur durch höchstens die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der Anzahl der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht. Die zulässige Nutzung umfasst die Installation der Software, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Anzahl der Lizenzen sowie Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach der Produktbeschreibung.

- (3) Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, die Software nach Freischaltung zu vermieten, in sonstiger Weise unterzulizenzieren, öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich ist. Der Kunde wird auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk des Herstellers sichtbar anbringen.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die Software nach Freischaltung einem Dritten unter Anzeige an den Anbieter dauerhaft zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung des Programms vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder dem Anbieter übergeben, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Auf Anforderung des Anbieters wird der Kunde ihm die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen schriftlich bestätigen. Ferner wird der Kunde mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechteeinräumung gemäß § 4 vereinbaren.
- (6) Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so wird der Anbieter die ihm zustehenden Rechte geltend machen.
- (7) Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der Software entfernt oder verändert werden.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die gelieferte Software im Eigentum des Anbieters.

§ 6 Zahlungsmodalitäten und Verzug

- (1) Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen netto.
- (2) Der Kunde gerät mit Ablauf des dritten Werktages nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist in Verzug, wenn die Zahlungssumme nicht dem Konto des Anbieters gutgeschrieben wurde
- (3) Im Verzugsfalle ist der Anbieter berechtigt, die Freischaltung der Software bis zur vollständigen Zahlung aufzuschieben bzw. die Software - bei bereits erfolgter Freischaltung - oder einzelne Programmfunktionen bis zur vollständigen Zahlung zu sperren.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht

- (1) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Der Anbieter leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Kunde die Software ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die Software in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den in der Produktbeschreibung genannten Anforderungen nicht gerecht wird.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Software unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.

- (3) Ist der Kunde Unternehmer, so ist der Unternehmer im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde ggf. einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird der Anbieter dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.
- (4) Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.
- (5) Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in zwei Jahren bzw. in einem Jahr, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist.

§ 9 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen. Dies gilt auch, soweit die vorgenannten Verletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter des Anbieters oder einen Erfüllungsgehilfen begangen wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind. Wenn die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten einfach fahrlässig verursacht wurde, haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.
- (3) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (4) Im Übrigen schließt der Anbieter seine Haftung aus.

§ 10 Widerrufsrecht des Verbrauchers

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Anbieters gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten des Anbieters gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

GfBU-Consult
Gesellschaft für Umwelt- und
Managementberatung mbH
Mahlsdorfer Straße 61b
15366 Hoppegarten / OT Hönow
eMail: info@7level.de
Fax: 030 99 28 82 29

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde dem Anbieter die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Kunde dem Anbieter insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Kunde Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr des Anbieters zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Anbieter mit deren Empfang.

§ 11 Sicherungsmaßnahmen, Audit-Recht

- (1) Der Kunde wird die Software sowie Lizenzdaten durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern. Insbesondere sind sämtliche Kopien der Software sowie die Lizenzdaten sind an einem geschützten Ort zu verwahren.
- (2) Der Kunde wird es dem Anbieter auf dessen Verlangen zu ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der Software zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob der Kunde das Programm qualitativ und quantitativ im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenzen nutzt. Hierzu wird der Kunde dem Anbieter Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung ermöglichen. Der Anbieter darf die Prüfung in den Räumen des Kunden zu dessen regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen. Der Anbieter wird darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden durch seine Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Software ggf. automatisiert Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Lizenzen übermittelt.

§ 12 Hinweise zur Datenverarbeitung

- (1) Der Anbieter erhebt im Rahmen der Geschäftsabwicklung Daten des Kunden. Er beachtet dabei die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung und das Telemediengesetz. Ohne Einwilligung des Kunden wird der Anbieter Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist.
- (2) Ohne die ausdrückliche Einwilligung des Kunden wird der Anbieter Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

§13 Änderungen

- (1) Wir sind berechtigt, diese Bedingungen und etwaige zusätzliche Bedingungen, die für einen Dienst oder eine Software gelten, zu ändern, um sie beispielsweise Gesetzesänderungen oder Änderungen an unseren Diensten oder unserer Software anzupassen.
- (2) Wir behalten und vor den Funktionsumfang des Programms zu ändern, Funktionen hinzuzufügen, zu entfernen bzw. die Entwicklung und den Betrieb einzustellen.

- (3) Änderungen an diesen Bedingungen werden dem Nutzer gesondert bekanntgegeben. Wenn die Dienste oder die Software nach Inkrafttreten der Änderungen weiterverwendet bzw. weiterhin darauf zugegriffen wird, gilt dieser Akt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters. Das Recht des Anbieters, das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand abzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- (3) Sollten einzelne Passagen der AGB in Gänze oder teilweise unwirksam ein, so werden die unwirksamen Teile durch Teile ersetzt, die dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entsprechen.
- (4) Die AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkten in ihren übrigen Teilen verbindlich.

AGB Version 1.2
Stand 15.07.2021